

Sitzungsvorlage

Nr.: 2011/266

Info-Vorlage

ProduktHaushalt 2012: Produkt 36201 Kinder-/ Jugendförderung und -schutz

Jugendhilfeausschuss

24.11.2011 TOP 9.4

Unter Bezugnahme auf die grundlegende Beschluss-Vorlage 2011/262 zum Budget 2011 ist zum Bereich Kinder-/Jugendförderung und -schutz folgendes zu berichten:

Mit dem Produkt 36201 werden die in den §§ 11 bis 14 SGB VIII beschriebenen "Leistungen der Jugendhilfe" sicher gestellt. Im Einzelnen sind dies folgende Aufgaben:

- a) **Jugendarbeit**, insbesondere mit den Teilbereichen Verbandliche Jugendarbeit, öffentliche Jugendarbeit sowie Jugendbildung und Jugenderholung (§§ 11 und 12 SGB VIII)
- b) **Jugendsozialarbeit** (§ 13 SGB VIII) mit den derzeitigen Projekten von zwei Jugendwerkstätten (Küsten und Juniorbahnhof Dannenberg) und dem ProAktivCenter Lüchow-Dannenberg sowie
- c) **Kinder- und Jugendschutz** (§ 14 SGB VIII) mit den NiKo-Projekten in Lüchow und Dannenberg

Außerhalb dieses Produktes ist der Betrieb der Jugendfreizeitstätte Meudelfitz (Produkt 36601) sowie die Sportförderung (dieses Produkt wird im "Ausschuss Soziales, Familie, Gesundheit, Sport, Senioren und Migration" beraten) als Aufgabe in der Jugendpflege angesiedelt.

a) Jugendarbeit

Von den in § 11 SGB VIII aufgeführten Standards für Jugendarbeit werden vor allem die Bereiche Jugendbildung und Jugenderholung in der seit Juli 2003 bestehenden Kooperation mit dem Landkreis Uelzen gestaltet. Hierzu ist die folgende Entwicklung zu berichten:

- **Jugendbildung:** Der Studiengang Sozialwesen an der Leuphana-Universität Lüneburg ist inzwischen eingestellt. Gespräche mit der Fakultät "Handel und soziale Arbeit" der Ostfalia-Hochschule mit dem Standort Suderburg haben nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Die Hochschule legt nach hier vorliegenden Erkenntnissen den Schwerpunkt auf den Bereich der Jugendsozialarbeit. Grundsätzlich besteht dort an dem Jugendbildungsbereich zunächst offenbar kein Interesse. Insofern ist es eine interne Aufgabe, hier an einer zukunftssicheren Lösung zu arbeiten.

Die schon berichtete Beobachtung, dass viele der ausgebildeten Jugendlichen zunächst nicht für die verbandliche Struktur zur Verfügung stehen, ist weiterhin gültig. Jedoch ist auch festzustellen, dass dies in weit geringerem Maße für die verbandliche Jugendleiterausbildung z.B. der Evangelischen Jugend oder der Jugendfeuerwehr zutrifft. Die Entwicklung wird weiter beobachtet.
- Der Bereich **Jugenderholung** wird weiterhin und nahezu vollständig von freien Trägern verwirklicht, die Jugendpflegen unterstützen die Angebote koordinierend durch Herausgabe von Veranstaltungskalendern und finanziell durch die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen von Fahrten und Lager. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der
 - **Ferienbörse**, die durch die beiden Jugendpflegen für die Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg herausgegeben wird. Das System hat sich weiter bewährt, die Grenzen heben sich hier immer stärker auf, und dem ...
 - **Ferienpass**, der gemeinsam mit dem Kreisjugendring Lüchow-Dannenberg herausgegeben wird. Das durch die Kooperation erwartete stärkere Engagement der Vereine und Verbände ist bisher nicht eingetreten, hier wird auf eine langfristige Wirkung gesetzt. Grundsätzlich ist das Preisniveau relativ hoch, die Individuelle Förderung für finanzschwache Familien pendelt sich ein.
- Die **Jugendverbandsarbeit** ist durch hohe Kontinuität gekennzeichnet. Förderung und Zusammenarbeit zwischen Kreisjugendring und Jugendpflege finden sich in festen Wegen, wozu auch die Kontinuität der Förderung durch den Jugendhilfeausschuss positiv beiträgt. Geschäftskosten und Zuschüsse haben sich in den letzten Jahren nicht verändert. Dies weist darauf hin, dass unveränderte Teilnehmerzahlen vorliegen.
- Die **zum 1. Januar 2008** gültigen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis und den

Samtgemeinden Elbtaue und Lüchow (Wendland) für den Bereich der **Offenen Jugendarbeit** verläuft zur Zeit problemlos. Unterstützende Beratung hat insbesondere mit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) auf Grund der personellen Fluktuation stattgefunden. Die Arbeitsschwerpunkte liegen unverändert in der Fortentwicklung bzw. dem Erhalt der festgelegten Qualitätsstandards sowie in der Weiterentwicklung vernetzter Strukturen.

- **Kulturelle Jugendarbeit** wird insoweit weiter aus Jugendpflegemitteln gefördert, wie sie pädagogische Inhalte oder/und soziale Ziele beinhaltet.

b) Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit hat durch die mit Landesförderung betriebenen **ProAktivCenter** in Lüchow und den **Jugendwerkstätten** im Juniorbahnhof Dannenberg der seit vielen Jahren bestehenden Jugendwerkstatt Küsten einen guten Deckungsgrad erfahren und scheint den Bedarf für besonders Benachteiligte nunmehr zu decken. Die Beteiligung des Landkreises an den einzusetzenden Mitteln ist gemessen am Gesamtvolumen eher gering. Für den gesamten Förderbereich war Ende 2010 die Hälfte des ESF-Förderzyklusses von 6 Jahren erreicht. Für den Förderzeitraum 2011 bis 2013 wurden Anträge an die Niedersächsische Investitions- und Förderbank (NBank) gestellt und zwischenzeitlich auch schon genehmigt.

Das mit dem ehrenamtlichen Ansatz installierte **Mentorenprojekt** hat inzwischen seinen festen Platz gefunden und bildet wiederholt Mentoren für ihre Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen in der Berufsorientierung aus. Örtliche Gruppen gibt es inzwischen an drei Standorten: in Dannenberg, in Lüchow und in Clenze. Einzelne Mentoren in Hitzacker und in Gartow ordnen sich diesen Gruppen zu.

Als weitere Förderung im Rahmen von Jugendsozialarbeit erfolgt die Projektförderung von Maßnahmen zur **Integration von Migranten**. Das Projekt "Interkulturelle Forum" ist Ende des Jahres 2010 ausgelaufen. Einzelne Projekte des Vereins "KinderKINDER e.V." und auch des Diak. Werkes werden weiterhin gefördert (siehe Einzelbeschlüsse im JHA).

c) Kinder- und Jugendschutz

● **Gesetzlicher Jugendschutz**

Eine für den Bereich Dannenberg angebotene und durchgeführte Unterrichtung von Personal im Verkaufsbereich von Alkohol haben lediglich MitarbeiterInnen von zwei Firmen wahrgenommen. Hier ist für die Zukunft dringend ein Handlungskonzept notwendig.

● **Erzieherischer Jugendschutz**

Im Vordergrund des Erzieherischen Jugendschutzes steht nach wie vor die Vernetzungsstruktur der **Präventionsräte**. Damit Jugendschutz vor Ort ankommt, werden durch die **örtlichen Präventionsräte** in Hitzacker, Dannenberg, Gartow, Lüchow und Clenze Aktionen gestartet, die direkt in der Kommune verankert sind und so eine hohe Breitenwirkung erzielen.

Der **Kreispräventionsrat** sorgt für die Vernetzung der Präventionsarbeit und gibt Themen mit grundsätzlichem Charakter ein.

Die NiKo-Projekte (**Niedersächsisches Kooperations- und Bildungsprojekt**) in Dannenberg und Lüchow sind mit ihren Schwerpunkten Ernährung, Bildung und Elternarbeit im letzten Förderjahr, ein Folgeprojekt ist derzeit nicht vorgesehen.

Anlagen:

- Produktbeschreibung "Kinder-/Jugendförderung und -schutz"
- Auszug aus dem HH-Plan

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage: Auszug aus dem HH-Plan

I.A. _____